



**Gemeinde Simmozheim**

## **FFH-Vorprüfung FFH-Gebiet 7218-341 "Calwer Heckengäu"**

zum Bebauungsplanvorhaben „Mittelfeld III 2019“

Bauland- und Projektentwicklung  
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

Datum:09.02.2021

Bearbeitung:  
Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)  
Wolfgang Blank, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

WOLFGANG BLANK  
Landschaftsarchitekt BDLA  
Wiesbadener Straße 15  
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01  
F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de  
www.blank-landschaftsarchitekt.de

**BLANK**  
LandschaftsArchitekten

**INHALTSVERZEICHNIS**

1	Vorhaben und Aufgabenstellung .....	3
2	Fachgrundlagen .....	4
3	Lage und Beschreibung des Vorhabengebiets .....	5
4	FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu" und Lage des Vorhabens.....	7
5	Beschreibung des Vorhabens .....	10
6	Formblatt zur FFH-Vorprüfung in Baden-Württemberg .....	11

## 1 Vorhaben und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Simmozheim, Landkreis Calw hat in der Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mittelfeld III 2019" gefasst. Der Bebauungsplanentwurf sieht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets mit Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern sowie den zugehörigen Verkehrs-, Erschließungs- und Grünflächen vor. Der Geltungsbereich des Vorhabens zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses umfasste 5,65 ha.

Das am westlichen Ortsrand von Simmozheim gelegene Vorhaben umfasst heutige Acker- und Grünlandflächen, Streuobstbestände sowie randlich Gärten und Gehölzbestände.

Im Zuge der Konkretisierung der Planung im Jahr 2019 und 2020 vergrößerte sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch die Einbindung weiterer öffentlicher Grünflächen und der Anbindung an das regionale Radwegenetz auf eine Fläche von 6,25 ha. Zudem lagen zwei Flurstücke (2474 und 2475) mit einer Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> innerhalb des FFH-Gebiets 7218-341 "Calwer Heckengäu", davon umfassten ca. 2.060 m<sup>2</sup> den Lebensraumtyp 6510 "Flache Magerland-Mähwiese". Auf dieser Grundlage wurde vom Büro Peter-Christian Quetz, Stuttgart im Juni 2020 eine FFH-Vorprüfung verfasst.

Mit der FFH-Vorprüfung wird untersucht, ob die potentiellen Auswirkungen des geplanten Vorhabens einzeln oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, eine Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH- Gebiet und/oder Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen.

Nach Vorlage der ersten FFH-Vorprüfung wurden einerseits zu berücksichtigende Summationseffekte im Landkreis Calw bekannt, andererseits wurde mittlerweile der Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet veröffentlicht (20.12.2020), so dass sich auch hieraus weitere zu berücksichtigende Aspekte für eine FFH-Vorprüfung ergaben. Im engen Austausch mit dem Landratsamt Calw wurden im Dezember 2020 und Januar 2021 der Städtebauliche Entwurf und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes nochmals angepasst, dabei wurden Teilflächen des FFH-Gebiets aus dem Geltungsbereich entnommen (Flurstück 2474) und die Überbauung der FFH-Mähwiesen weitestgehend reduziert. Der Geltungsbereich des Vorhabens mit Stand Januar 2021 umfasst nun 6,13 ha.

Mit den vorliegenden Unterlagen wird eine erneute FFH-Vorprüfung erstellt, in welcher der aktuelle Geltungsbereich und die aktuellen Erkenntnisse berücksichtigt sind. Die Vorprüfung erfolgt nach dem aktuellen "Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung". Textpassagen, die aus der FFH-Vorprüfung des Büro Peter-Christian Quetz entnommen wurden, sind farblich blau gekennzeichnet.

## 2 Fachgrundlagen

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung der FFH-Vorprüfung berücksichtigt:

- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2013): Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg, Stand 01/2013
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2013): Erläuterungen zum Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung, Stand 01/2013
- Regierungspräsidium Karlsruhe (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 "Calwer Heckengäu", Stand 11.12.2020
- Peter-Christian Quetz (2020): Natura 2000-Vorprüfung Simmozheim Baulandentwicklung Mittelfeld, Stand Juni 2020
- Peter-Christian Quetz (2020): Bestandserfassungen Vögel, Fledermäuse und Zauneidechse, mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag Simmozheim Baulandentwicklung Mittelfeld, Stand Oktober 2020
- Dipl.-Biol. Wolfgang Wahrenburg (2020): Kurzbericht zu FFH-Mähwiesen „BG Mittelfeld III“ in Simmozheim, Stand 21.10.2020
- ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart (2021): Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan "Mittelfeld III 2019", Gemeinde Simmozheim, Stand 21.01.2021

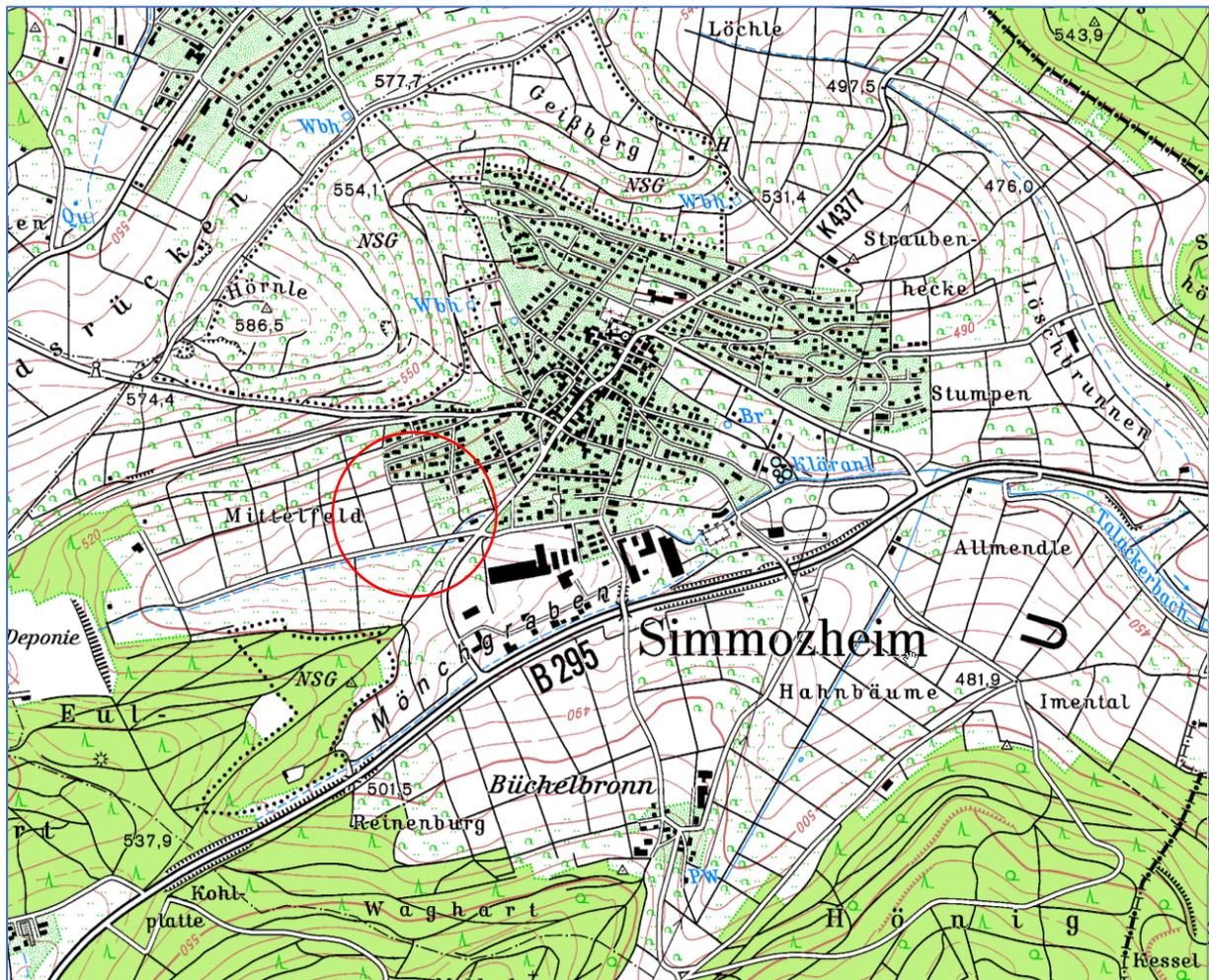


Abbildung 1 Lage Vorhaben (unmaßstäblich)

### 3 Lage und Beschreibung des Vorhabengebiets

(Originaltext Büro Peter-Christian Quetz, inhaltlich angepasst)

Das Bebauungsplanvorhaben „Mittelfeld III 2019“ mit einer Größe von etwa 6,13 ha befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Simmozheim und umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, etwa je zur Hälfte Ackerflächen und Grünlandflächen, welche zum überwiegenden Teil mit Obstbäumen bestanden sind.

Es handelt sich um rund 100 Obstbäume, hauptsächlich Apfelbäume sowie einzelne Birnen-, Zwetschgen-, Walnuss- und Kirschbäume, meist in einem guten Erhaltungszustand. Vor allem am südlichen Rand des Plangebiets befinden sich auch einzelne weitere Laubbäume - Weiden und Birken - sowie Fichten und Koniferen in der Umgebung von zwei größeren Schuppen, die u.a. als Unterstand von landwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen dienen. Das Gebiet wird von Feldwegen bzw. Trampelpfaden durchzogen.

Nördlich und nordwestlich angrenzend an das Plangebiet sowie im südwestlichen Umfeld, in knapp 200 m Entfernung, befinden sich Teilflächen des Natura 2000-Gebiets „Calwer Heckengäu“ (FFH-Gebiet DE 7218-341). Ein Großteil der Flächen des FFH-Gebiets sind zudem als FFH-Mähwiesen erfasst.

Als weitere Schutzgebiete befinden sich südwestlich das Landschaftsschutzgebiet „Hörnle und Geißberg“ (LSG 2.35.051), nördlich außerhalb das Naturschutzgebiet „Hörnle und Geißberg“ (NSG 2.176), südlich außerhalb das Naturschutzgebiet „Simmozheimer Wald“ (Biotop-Nr. 272182351193) sowie weitere kartierte und nach § 33 NatSchG geschützte Biotope, die nahezu vollständig innerhalb der Grenzen der flächenhaften Schutzgebiete liegen.

Am nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs liegen das Flurstück 2475 mit einer Flächengröße von 1.335 m<sup>2</sup> und der Flurweg Flurstück 2508 tlw. mit einer Größe von 65 m<sup>2</sup> innerhalb der Gebietskulisse des FFH-Gebiets (Abb. 2).

Bis 2018 gab es diese Überschneidungen nicht. Die Grenze des FFH-Gebiets verlief nördlich der Geltungsbereichsgrenze und diagonal durch die Flurstücke 2505/1 und 2505/2 (westlich angrenzend) sowie 2474 (Spielplatz, nördlich angrenzend). Das Flurstück 2475, welches die nördliche Grenze des Planungsgebiets markierte, lag noch außerhalb des FFH-Gebiets.

Im Zuge der Neuverordnung bereits bestehender und gemeldeter Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) in Form einer Arrondierung und flurstücksgenauen Festlegung der Außengrenzen im Maßstab 1:5.000 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wurden Ende 2018 am südöstlichen Rand der betreffenden Teilfläche des FFH-Gebiets „Calwer Heckengäu“ die Flurstücke 2505/1, 2505/2 sowie 2474 vollständig und das Flurstück 2475 neu in das FFH-Gebiet mit einbezogen.

Das Flurstück 2475 (1.335 m<sup>2</sup>) umfasst eine Grünlandfläche mit sechs Bäumen (2012 bestanden hier noch 8 Obstbäume). Das nördlich angrenzende Flurstück 2474 (etwa 1.075 m<sup>2</sup>, außerhalb des Geltungsbereichs) umfasst eine Grünlandfläche mit sieben Obstbäumen und einem seit Langem bestehenden öffentlichen Spielplatz mit sechs Spielgeräten, 2 Bänken und einem Spielfeld. Bei den meist jüngeren Obstbäumen auf den zwei Flurstücken handelt es sich überwiegend um Zwetschgen – Neupflanzungen und zwei ältere Exemplare – sowie zwei Apfelbäume und zwei Baumstümpfe. Nester, Bruthöhlen (bis auf kleine) und potenzielle Niststätten oder Quartiere wurden hier nicht gefunden.

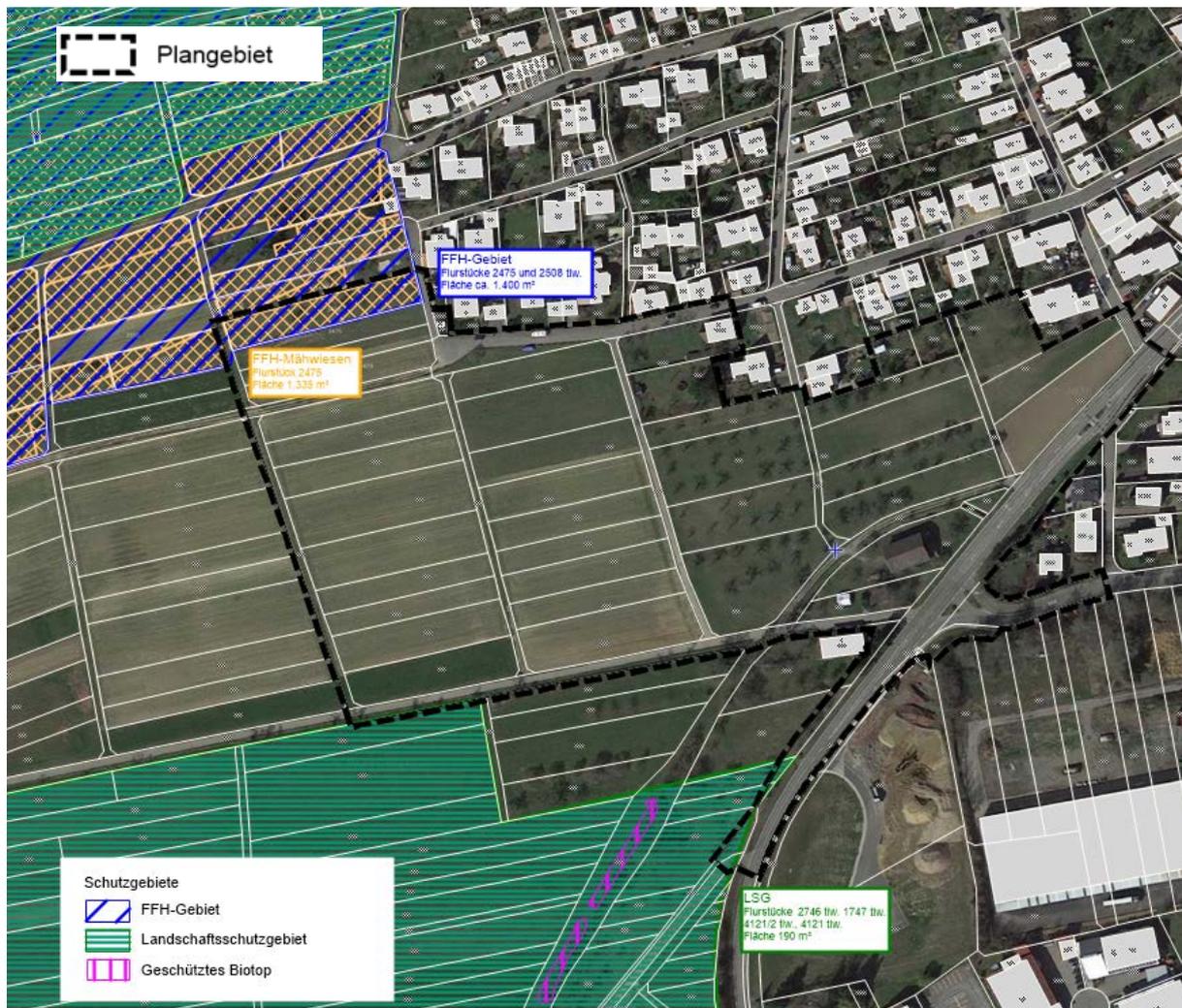


Abbildung 2 Lage Geltungsbereich und Schutzgebiete (unmaßstäblich)

Das Flurstück 2475 wurde im Jahr 2005 als FFH-Mähwiese mit Erhaltungszustand B erfasst. Bei einer Überprüfung durch Dipl.-Biol. Wolfgang Wahrenburg im Oktober 2020, konnte die Einstufung als FFH-Mähwiese bestätigt werden. Für das nördliche Viertel der Fläche konnte der Erhaltungszustand B bestätigt werden, der südliche Teilbereich wurde mit Erhaltungszustand C eingestuft.

Um das Plangebiet und dessen Umgebung auf die Bedeutung hinsichtlich des Vorkommens ausgewählter Artengruppen untersuchen und bewerten zu können, artenschutzrechtliche Tatbestände zu klären und ggf. Vermeidungs- oder Minderungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen, wurde bereits 2017 ein artenschutzrechtliches Gutachten mit faunistischen Untersuchungen der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Zauneidechse sowie spezieller artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, dem eine Habitatpotenzialanalyse vorausging.

#### 4 FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu" und Lage des Vorhabens

Das Vorhaben befindet sich in Randlage zu dem FFH-Gebiet Nr. 7218-341 Calwer Heckengäu". Das FFH-Gebiet wurde festgesetzt mit Verordnung vom 12.10.2018 (26.10.2018 in Kraft getreten).

Das gesamte FFH-Gebiet Nr. 7218-341 umfasst eine Fläche von 2.062,146 ha und erstreckt sich über insgesamt 12 Gemeinden der Kreise Böblingen, Calw und Enzkreis. Der Anteil der Gemeinde Simmozheim beträgt dabei ca. 5% (103,11 ha).

Die mit dem FFH-Gebiet überlagernde Fläche im Plangebiet umfasst 0,14 ha, dies entspricht einem Flächenanteil von 0,0068 % des FFH-Gebietes. Das gesamte Plangebiet umfasst 61.300 m<sup>2</sup>, davon liegen insgesamt 1.400 m<sup>2</sup> innerhalb des FFH-Gebiets. Dies entspricht einem Flächenanteil des Plangebiets von 2,28 %.

Im Datenauswertebogen des FFH-Gebiets „Calwer Heckengäu“ wird folgendes Arteninventar genannt: Gelbbauchunke, Groppe, Bachneunauge, Frauenschuh, Steinkrebs, **Großes Mausohr**, Spanische Fahne, Großer Feuerfalter und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Als Lebensraum werden folgende Typen aufgeführt: Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260), Wacholderheiden (5130), Kalk-Magerrasen (6210), Pfeifengraswiesen (6410), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), **Magere Flachland-Mähwiesen (6510)**, Kalktuffquellen (7220), Kalkreiche Niedermoore (7230), Höhlen (8310), Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0), Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130).

In den Bestands- und Zielkarten des Managementplanes(MaP) für das FFH-Gebiet "Calwer Heckengäu" sind für den Bereich des Vorhabens Lebensräume für das Große Mausohr und der Lebensraumtyp "Magere Flachland-Mähwiese" relevant (Abb. 3 + 4).

Die Fläche des gesamten Lebensraumtyps "Magere Flachland-Mähwiese" im FFH-Gebiet beträgt 574,7 ha.

Im FFH-Gebiet selbst gibt es keine Wochenstuben und Winterquartiere des Großen Mausohrs. Im Umfeld und Einzugsbereich sind jedoch zahlreiche Nachweise und individuenreiche Quartiere bekannt. Bei der Bewertung der Art im Erhebungsbogen des Managementplans, wird davon ausgegangen, dass insbesondere den Waldflächen im FFH-Gebiet eine Bedeutung als Nahrungshabitat zukommt. Aber auch die reich strukturierte Kulturlandschaft im FFH-Gebiet als Mosaik aus Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen ist als Lebensstätte von Bedeutung (vgl. Bestandskarte, Erhaltungsziele, s.u.).

Bei den im Plangebiet durchgeführten faunistischen Untersuchungen im Jahr 2017 lagen vom Großen Mausohr nur vereinzelte Batloggernachweise aus drei Nächten vor, vermutlich von Individuen im Transferflug.

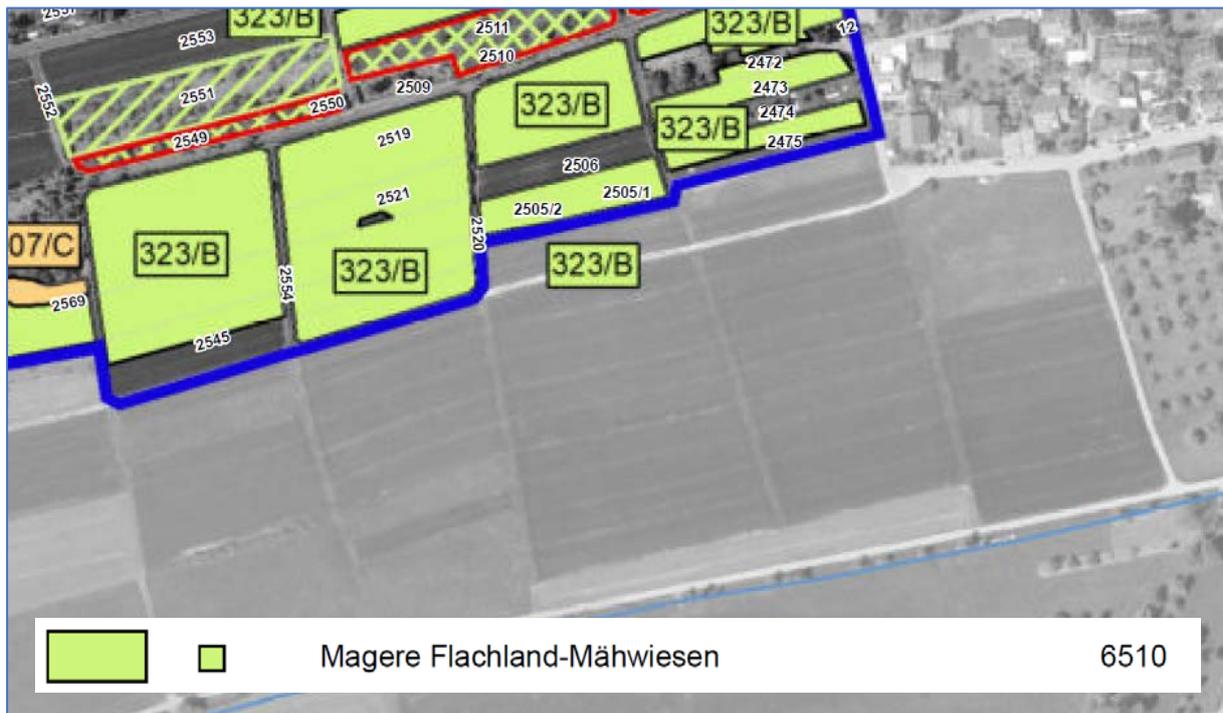


Abbildung 3 Auszug aus dem Managementplan, Bestands- und Zielkarte Lebensraumtypen

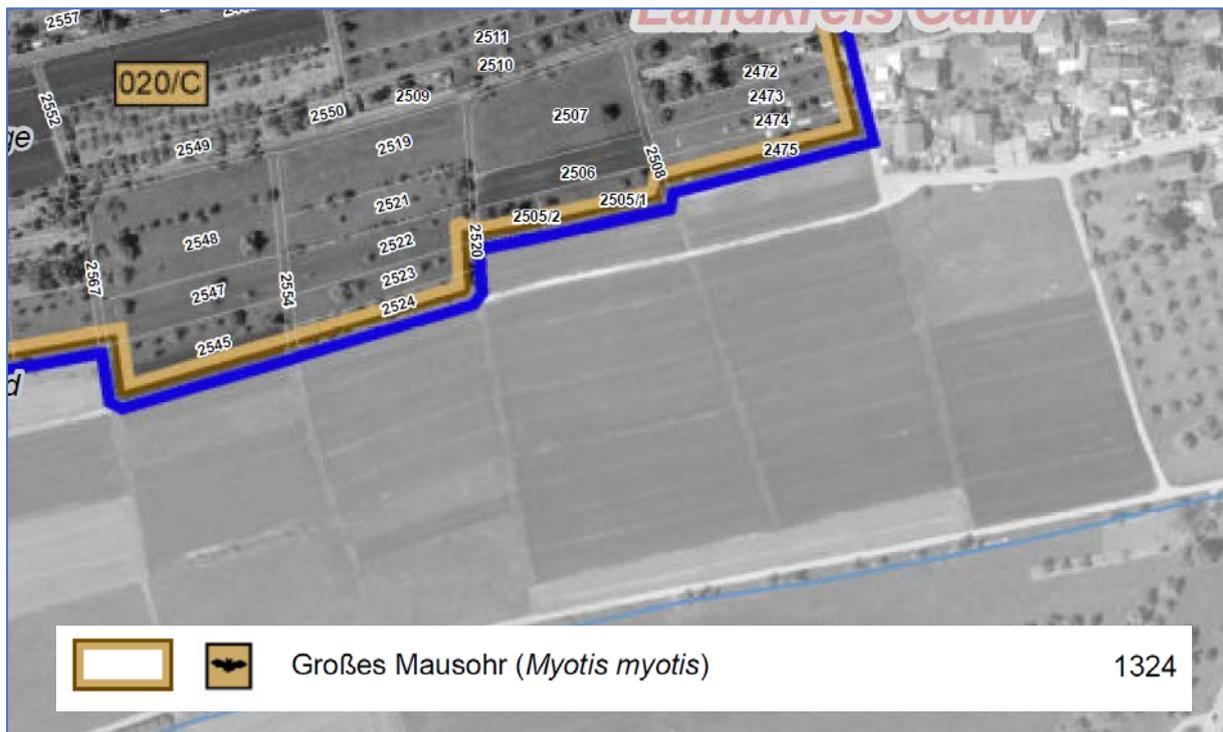


Abbildung 4 Auszug aus dem Managementplan, Bestands- und Zielkarte Lebensräume Arten

Folgende Zielsetzungen wurden im MaP formuliert:

### **Magere Flachland-Mähwiesen [6510]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer- Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung

Entwicklungsziele:

- Entwicklung neuer LRT-Flächen durch eine angepasste Nutzung, wenn die standörtlichen Bedingungen eine Ausbildung des Lebensraumtyps ermöglichen und zumindest Restbestände typischer Glatthaferwiesenarten vorhanden sind
- Entwicklung der Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Wiedereinführung einer extensiven Nutzung
- Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Verzicht auf Nachpflanzungen in bereits zu dichten Streuobstbeständen
- Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]**

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

Entwicklungsziele:

- Keine formuliert.

## 5 Beschreibung des Vorhabens

Der aktuelle städtebauliche Entwurf für das Vorhaben sieht den überwiegenden Erhalt der bestehenden Flachland-Mähwiese auf Flurstück 2475 vor. Lediglich der südwestliche Bereich des Flurstücks wird im Umfang von 330 m<sup>2</sup> beansprucht. Von den 6 bestehenden Obstgehölzen können 4 erhalten bleiben, 2 Stück entfallen.

Die nicht für das Baugebiet in Anspruch genommene Fläche des Flurstücks 2475 wird als "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" nach §9 (1) Nr. 20 BauGB ausgewiesen. Ziel ist die dauerhafte Erhaltung einer mageren Flachland-Mähwiese durch die im Managementplan vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen: Ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen, erster Schnitt i.d.R. im Juni bzw. nach der Blüte der bestandsbildenden Gräser sowie einer angepassten Erhaltungsdüngung. Die bestehenden Obstbäume werden erhalten und bei Abgang gleichwertig ersetzt. Eine weitere Bepflanzung oder Gartennutzung wird nicht zugelassen. Während der Bauzeit wird die zu erhaltende magere Flachland-Mähwiese als Tabuzone ausgewiesen und durch einen Bauzaun vor Befahren und Ablagerungen geschützt.



Abbildung 5 Auszug Städtebaulicher Entwurf vom 08.02.2021, Architektenpartnerschaft Stuttgart (unmaßstäblich)

## **6 Formblatt zur FFH-Vorprüfung in Baden-Württemberg**